



Montag, 16. November 2020

## Neue Weisung aufgrund des zweiten Lockdown

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

In den meisten Bereichen der NÖ Landesverwaltung wird „Mobiles Arbeiten“ schon seit der letzten Weisung vom 2.11.2020 vermehrt ausgeführt. Bei den Verhandlungen zur aktuellen Weisung war es uns jedoch wichtig, dass die vereinbarten Maßnahmen noch klarer zum Ausdruck kommen.

War in der Weisung vom 2.11. bezüglich des „Mobilen Arbeiten“ noch von einem "sollen" die Rede, so ist in der heutigen Weisung ganz klar geregelt, dass **Bedienstete, deren Tätigkeit sich dafür eignet, AB SOFORT Dienst von zu Hause aus zu versehen haben.** Die Anwesenheit auf der Dienststelle ist auf ein Minimum zu reduzieren und darf nur nach AUSDRÜCKLICHER Aufforderung der Dienststellenleitung erfolgen.

Telefon- und Videokonferenzen sind wieder die Regel und persönliche Treffen sollen nur in Ausnahmefällen stattfinden. Bei jedem Treffen ist somit zu überlegen, ob es wirklich "in echt" stattfinden muss oder nicht.

Es wird auch auf einen "erforderlichen" Dienstbetrieb hingewiesen. Im Gegensatz zum ersten Lockdown sind alle Dienststellen mit Schutzvorrichtungen ausgestattet. Daher kommt es zwar nicht zu einem "Zusperrern" der Dienststellen, es kann aber der Dienstbetrieb vor Ort auf das reduziert werden, was eben erforderlich ist. Gewisse Steuerungseffekte können jedenfalls durch die Terminvergaben erzielt werden.

Als Personalvertretung war uns wichtig, dass es auch eine Regelung für Bedienstete gibt, die auf Grund ihrer Tätigkeit ihren Dienst nicht von zu Hause aus leisten können.

Es ist folgendermaßen vorzugehen:

1. Prinzipiell können Bedienstete weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen, wenn diese auch in der jetzigen Situation geleistet werden kann. Die dafür vorgesehenen Sicherheitsbestimmungen sind auf jeden Fall und genauestens einzuhalten.
2. Wenn die eigene Tätigkeit NICHT ausgeübt werden kann oder massiv eingeschränkt ist, so ist innerhalb der eigenen Dienststelle eine andere Tätigkeit zuzuweisen.
3. Gibt es auf der eigenen Dienststelle keine anderen Tätigkeiten zu verrichten, so können diese Kolleginnen und Kollegen auf anderen Dienststellen eingesetzt werden. Dafür sind Sie den Abteilungen Landesamtsdirektion und Personalabteilung A bekannt zu geben.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit unserem Schreiben zusätzliche Informationen geben konnten, die uns allen helfen, so gut wie möglich durch den zweiten Lockdown zu kommen.

Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit und Durchhaltevermögen!

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Hög', written in a cursive style.